

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus Köln

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Sabine Stiller
Bezirksrathaus Porz

Elvira Bastian
Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70
51143 Köln
Tel: 02203/294227

Mail: elvira.bastian@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Köln, den 22. März 2022

Bezirksvertretung Porz am 07.04.2022

Hier: Änderungsantrag zur 6. Sitzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung (Vorlage 0680/2022), Anlage 2 Gebührentarif, Ziffer 21.1

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

die FDP Porz bittet Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 07.04.2022 zu setzen:

Die Anlage 2 Gebührentarif wird in Ziffer 21.1 wie folgt geändert:

Verleihsysteme für Elektrokleinfahrzeuge (z. B. E-Scooter) und E-Roller pro Fahrzeug/ Jahr in den Bezirken 10,00€. In der Innenstadt wird eine Gebühr von 30,00 € erhoben.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Gebühren in Höhe von 80,00-130,00 € sind aus Sicht der Freien Demokraten nicht verhältnismäßig und widersprechen dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.11.2021, hier insbesondere Paragraph 30, (3): „Die Nutzung von Elektrokleinfahrzeugen soll nicht durch kommunale Satzungen so eingeschränkt werden, dass ihr Angebot dadurch verhindert wird.“

Da die Verwaltung in Ziffer 21.2 für Leihfahrräder eine Gebühr von 10,00 € vorschlägt, sollte diese Gebühr ebenfalls für Elektrokleinfahrzeuge gelten, damit hier eine Gleichbehandlung der individuellen Mobilität dargestellt wird.

In der Innenstadt werden im Gegensatz zu den Außenbezirken die Elektrokleinfahrzeuge eher als „Life-Style-Fahrzeug“ genutzt anstatt für die letzte Meile. Daher ist eine Gebühr von 30,00€ analog der Bewohnerparkgebühr angemessen.

Mit freundlichen Grüßen

Elvira Bastian